Anno 1530. trug sich ein besonderer kläglicher Casus auf dieser Refier, bey der Zeche, welche nunmehro die alte Mord-Grube genennet wird, zu, welchen Mollerus in seinen Freybergischen Annalibus p. 61. auf folgende Art erzehlet: Weil damals das Bergwerck selbiger Enden in vollem Flore, und mit einer grossen Menge Bergheuer beleget gewesen, welche in Feyertagen ihre gewissen Zusammenkünffte und gemeine Täntze bey denen Zechen-Häusern gehalten, soll sichs ohngefehr begeben haben, daß an dem einen Orte, da dergleichen Zusammenkunfft, und ein öffentlicher Reihe-Tantz geschehen, ein Päbstlicher Priester mit der Monstrantz fürüber gangen, einen Krancken zu berichten, wobey zwar der Glöckner ein gebräuchlich Zeichen, mit Rührung des gewöhnlichen Glöckleins, von sich gegeben, weil aber unter den Tantzenden und Zusehern niemand solches in Acht genommen, ausser der Spielmann, oder Fiedler, welcher zum Tantz gefiedelt, und sich auf das eine Knie niedergelassen, dem Sacrament Ehre zu bewelsen, soll sich alsobald die Erde eröffnet, und die gantze anwesende Gesellschafft lebendig verschlungen haben, ohne gedachten Fiedler, der auf einem kleinen Hügel sich erhalten, bis man ihm zu Hülffe kommen, darauf der Hügel auch soll eingegangen seyn, daß man weder Täntzer noch Täntzerinnen mehr gesehen. Ob nun solches die eigentliche Ursache solches Erd-Falles, wie fürgegeben worden, oder ob der Ort sonsten unterfahren gewesen, und durch das hefftige Springen und Erschüttern einen Bruch bekommen, und eingangen, laß ich andere davon urtheilen. Gewiß ist es, daß ein grosser Erd-Fall geschehen, und viel Berg-Volck damals verdorben, daß man auch lange Zeit hernach an diesem Orte nichts fruchtbarliches erbauen, auch nicht einmal die Verfallenen und ihren Schmuck und Geschmeide, so sie an und bey sich gehabt, wieder erlangen und retten können; denn obschon offt darzu geräumet, und viel Mühe deswegen angewendet worden, ist doch alles, was man des Tages bewäl-